Name, Vorname des Kindes, Geburtsdatum:

Anschrift:

Namen, Vornamen der Sorgeberechtigten:

Telefon und E-Mail @ der Sorgeberechtigten:

Weitere abholberechtigte Personen (Namen, Telefon):

Besonderheiten (Allergien, Notfallmedikamente, Sorgerecht, etc.):

Im Notfall zu benachrichtigen (Telefon, Mobilnummer):

Stammkindertageseinrichtung:

Teilnahme am Mittagessen gewünscht (Besonderheiten?):

* Ja \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
* Nein

(Anbieter: Menüservice Regensburg, www.mittagsversorgung.de)

**Zusatzvereinbarung- Umgang mit Zecken**

Vor- und Familienname des Kindes: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ,

Die Sorgeberechtigten erteilen die Einwilligung, dass bei akutem Zeckenbefall die Zecke mittels Zeckenkarte/Zeckenpinzette durch das Personal der Einrichtung entfernt werden darf. Die Eltern werden – sofern möglich – umgehend telefonisch verständigt, spätestens bei der Abholung.

Für Schäden, die durch die Entfernung der Zecke entstehen oder für Schäden, die durch den Verbleib der Zecke entstehen, wird keine Haftung übernommen.

Wir empfehlen eine sofortige Vorstellung beim Arzt.

Bitte informieren Sie uns über einen etwaigen Arztbesuch infolge eines Zeckenstiches, da dies als Unfall im Sinne des Gesetzes gilt.

**Ich bin / Wir sind als Sorgeberechtigte einverstanden, dass das Erziehungspersonal der Ferienbetreuung eine Zecke sofort entfernen darf.**

* **Ja**
* **Nein**

 Ort, Datum Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Die Betreuung erfolgt auf Grundlage der Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII). Ihre Rechte bleiben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) gewahrt. Näheres hierzu siehe Anlage.

Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, sind von der Ferienbetreuung ausgeschlossen. Die Leitung kann bei Bedarf die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen oder den Ausschluss von der Maßnahme festlegen.

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

Während der Betreuungsmaßnahme sind die Kinder unfall- und haftpflichtversichert.

**Am 15.08.2019 bleibt wegen des Feiertages Maria Himmelfahrt geschlossen!**

Sie erhalten von uns eine schriftliche Bestätigung über die Zulassung zur Ferienbetreuung 2019. Bitte überweisen Sie erst **nach Erhalt der Bestätigung** den Teilnahmebetrag in Höhe von

1 – 3 Jahre (Krippenkinder) 60,00 €

 13,00 € (für das Mittagessen, sofern gebucht)

3 – 6 Jahre (Kindergartenkinder) 40,00 €

 13,80 € (für das Mittagessen, sofern gebucht)

auf unser Konto bei der Sparkasse Regensburg

IBAN: DE27 7505 0000 0221 7503 42

BIC: BYLADEM1RBG

unter Angabe des Namens und Vornamens Ihres Kindes und dem Kennwort FERIENBETREUUNG 2019

Die Anmeldung wird erst nach Zahlungseingang wirksam.

**Ich/Wir melde/n unseren Sohn/unsere Tochter verbindlich für die Ferienbetreuung der Gemeinde Obertraubling vom 12.08.2018 bis 16.08.2018 in den Räumen des Kinderhauses Rappelkiste an. Mit der Verarbeitung meiner/unserer Daten bin ich/sind wir einverstanden.**

**Ort, Datum Unterschrift des/der Sorgeberechtigen**

**Informationen nach Art. 13 Datenschutz Grundverordnung
zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

**hier: anmeldung zur Ferienbetreuung 2019**

Ab dem 25. Mai 2018 ist von bayerischen Behörden die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Hiermit möchten wir Sie über Folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Obertraubling, Josef-Bäumel-Platz 1, 93083 Obertraubling, Telefon (09401) 9601-0, E-Mail: poststelle@obertraubling.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt: Gemeinsame Datenschutzbeauftragte,
Altmühlstraße. 3, 93059 Regensburg, Telefon: (0941) 4009-262,
E-Mail: datenschutz@landratsamt-regensburg.de

Zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung benötigen wir verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages oder der Erfüllung eines Vertrags bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüften wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon (089) 212672-0, Fax (089) 212672-50,
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiterbearbeitet werden.

Wenn Sie weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten.